

Inklusionskonzept

Oktober 2021/Januar 2022

Inhalt

1. Definitionen

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Artikel 3 aus dem Grundgesetz

2.2 Aus den Richtlinien NRW

2.3 AO - GS § 4 Individuelle Förderung

3. Unser schulinternes Inklusionskonzept

3.1 Ziel

3.2 Verschiedene Felder und diagnostische Erkenntnisquellen

3.2 Konsequenzen

3.2.1 Möglichkeiten der Binnendifferenzierung

3.2.2 Möglichkeiten der äußeren Differenzierung

3.2.3 Möglichkeiten der Förderung in der OGS

3.2.4 Förderung der sozial - emotionalen Fähigkeiten

3.2.5 Möglichkeiten der Förderung durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern

3.3 weitere Handlungsfelder der Förderung

4. Zusammenfassung

Anhänge

1. Definitionen

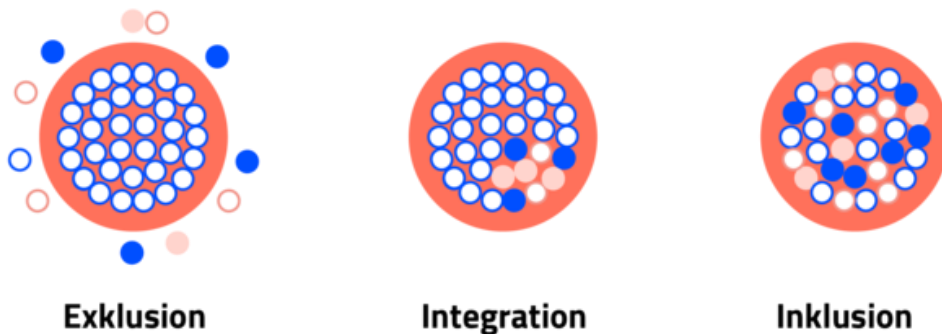
“Die Voraussetzung, um Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Zukunftschancen zu eröffnen, ist die **individuelle Förderung** entsprechend ihren Begabungen und Möglichkeiten. Diese kann beispielsweise in der Unterstützung bei Lernschwierigkeiten verschiedener Ursachen bestehen, in Zusatzangeboten für Kinder und Jugendliche mit einem schnelleren Lerntempo oder in besonderen Anreizen und Angeboten bei spezifischen Begabungen und ausgeprägten Interessen.“

(<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/individuelle-foerderung.html>)

“Inklusion: Gemeinsam verschieden sein

Jeder soll ein aktiver Teil der Gesellschaft sein können
Inklusion bedeutet nicht, bestimmten Menschen oder Gruppen Vorteile oder besondere Leistungen einzuräumen. Vielmehr bedeutet es, dass jeder an unserer Gesellschaft teilnehmen kann und jeder etwas davon hat, wenn Inklusion weiter vorangebracht wird: [...]

Erst wenn jeder Mensch akzeptiert wird, wie er ist, und die Abweichung vom Standard nicht mehr als Schwäche, sondern als potenzielle Stärke verstanden wird, können wir von Inklusion sprechen – von einer bunten Gesellschaft, in der wir verschieden sein dürfen. Und das sogar gut so ist.“



„Inklusive Schulen berücksichtigen individuelle Bedürfnisse

[...] Im Unterricht werden die persönlichen Voraussetzungen der Kinder berücksichtigt: individuelles Lerntempo, spezielle Arbeitsblätter, Gruppenarbeit.“

(<https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/Inklusion/Inklusion.html>)

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Artikel 3 aus dem Grundgesetz

“Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

2.2 Aus den Richtlinien in NRW

§ 1 des Schulgesetzes (15. Februar 2005): Alle Schülerinnen und Schüler in NRW haben Anspruch auf eine ihren Stärken und Begabungen sowie auch den persönlichen Bedarfen entsprechende individuelle Forderung

§ 4 der Ausbildungsordnung Grundschule gibt vor, dass alle Schülerinnen und Schüler durch die Grundschule individuell gefördert werden

(https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/1-Arbeits-hilfe_Primarystufe.pdf)

2.3 AO - GS § 4 Individuelle Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Inklusionskonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

3. Unser schulinternes Inklusionskonzept

3.1 Ziel

Das Ziel unseres schulinternen Inklusionskonzeptes ist die bestmögliche Forderung eines jeden Kindes. Die individuelle Forderung ist Aufgabe jeder Lehrkraft in jedem Unterricht.

3.2 Verschiedene Felder und diagnostische Erkenntnisquellen

- gezielte Beobachtung der Kinder bei der Schulanmeldung in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, phonologische Bewusstheit, mathematisches Verständnis (im November)
- Hospitation der Förderschullehrkraft in den Kindergärten, um die zukünftigen Schulkinder in ihrer gewohnten Umgebung zu beobachten (im Januar)
- bei Auffälligkeiten im sozial - emotionalen Bereich Dreiecksgespräche Eltern - Kindergarten - Schule, um ggf. Ü2 - Antrag zu stellen (im Februar/ März)
- Schuleingangsdiagnostik und differenzierte Beobachtung in den Basiskompetenzen Motorik, Sprache, phonologische Bewusstheit und mathematische Grundlagen

- Dokumentation der Lernausgangslage und der Lernfortschritte unter Berücksichtigung der Lernzielkontrollen, des Unterrichtserlebens und in einzelnen Klassen der quop - Ergebnisse) durch die Klassen - und Fachlehrerinnen, die Förder - schulkollegin sowie die Sozialarbeiterinnen.
- gemeinsame Förderplanung mit Hilfe der Rundum - Aspekten (s. Anhang) mit Ressourcen und Bedarfen der Kinder
- zum Teil Durchführung von Zukunftskonferenzen mit einem Kind, seinen Eltern, der Klassenlehrerin sowie der Förderschulkollegin und z.T. der Sozialar - beiterin
- Bestmögliche Forderung der Kinder in der Schuleingangsphase sowie in den Klassen 3 und 4
 - regelmäßige Durchführung der Hamburger Schreibproben (2 x pro Schul - jahr), sowie des Stolperwörterlesetests (1 x pro Schuljahr)
 - Auswertung und Interpretation der VERA - Ergebnisse
 - Berücksichtigung und Austausch über Beobachtungen von Pausensituationen und BiMi/ OGS - Teilnahme
 - Zusammenarbeit mit den Eltern und
 - Austausch mit außerschulischen Institutionen

3.2 Rahmenbedingungen

Heterogene Lernvoraussetzungen und -gruppen, kulturelle Vielfalt und die ge - meinsame Beschulung aller Kinder spiegeln uns die Notwendigkeit der individu - ellen Forderung wieder. Durch folgende unterschiedliche Lern - und Unter - richtsformen werden Voraussetzungen für individualisiertes, schulisches Lernen gegeben:

- Binnendifferenzierung in allen Fächern auf der Grundlage der Kompetenz - stufen
- Maßnahmen der äußeren Differenzierung
- Förder - (und Forder -)angebote
- Sprachförderangebote
- Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern (z.B. mit dem Ju - gendamt)
- Elterngespräche und - beratung
- Unterstützung durch 2 Bundesfreiwilligendienstleistende

3.2.1 Möglichkeiten der Binnendifferenzierung

- Stationen - und Werkstattarbeit
- individualisierte Lernangebote (verschiedene Anforderungsniveaus, reduzierte Aufgabenformate u.m.)
- Projektarbeit
- differenzierte (Hausaufgaben -) Wochenpläne
- PC - Lernprogramme (Anton - App, Leseludi, Antolin)
- Teamteaching

3.2.2 Möglichkeiten der äußeren Differenzierung

- in den ersten beiden Schuljahren in Kleingruppen: Förderung in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, phonologische Bewusstheit, mathematische Grundlagen
- DAZ für Kinder mit Migrationshintergrund
- Förderung für Kinder mit einer LRS oder RS
- Förderung für rechenschwache Kinder
- Leseförderung
- Förderung für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Fächern Mathematik und Deutsch sowie im Arbeitsverhalten
- Förderangebote für leistungsstarke Kinder

3.2.3 Möglichkeiten der Förderung in der OGS

- verschiedene AG - Angebote (Sport, Knobeln, Basteln)
- Hausaufgabenbetreuung (siehe Hausaufgabenleitfaden)
- Unterstützung im Rahmen des Bildung - und Teilhabepaketes

Durch den regelmäßigen Austausch des pädagogischen Personals aus dem Vor - und dem Nachmittagsbereich sind die beiden Bereiche eng miteinander verzahnt.

3.2.4 Förderung der sozial - emotionalen Fähigkeiten

- wöchentlich stattfindender Klassenrat
- Taki - Projekt

- gemeinsames Sozialtraining in Klasse 1 (Chamäleonstunden)
- monatlich stattfindender Klassensprecherrat
- Patenmodell (Klasse 3 übernimmt die Patenschaft für Klasse 1)
- Kooperative Lernformen
- ritualisierte Abläufe und klare Strukturen
- einheitliche Regeln am Vor- und Nachmittag sowie Konsequenzen bei Störungen/ Verstößen
- Unterrichtsgänge, Wandertage und Klassenfahrten
- gemeinsame Feste und Feiern im Jahreskreis
- gemeinsame Spiele zur Stärkung des Sozialverhaltens und der Klassengemeinschaft

3.2.5 Möglichkeiten der Forderung durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern

- Teilnahme an Wettbewerben (Mathekänguru, Minikänguru, Pangea)
- Projekt Jekits in den Klassen 1 und 2
- Angebot Chor für alle Klassen
- rollende Waldschule
- Projekt „Mein Körper gehört mir“ in Klasse 4
- Teilnahme an den Waldjugendspielen der Klasse 4
- Fahrt der Klassen 4 zur PhänomexX
- örtliche (Sport -)Vereine
- weitere außerschulische Partner:
 - Jugendamt des Kreises Warendorf
 - Schulpsychologischer Dienst des Kreises Warendorf
 - Inklusionsfachberater des Kreises Warendorf
 - Kindergärten St. Pankratius und Kleine Strolche
 - Wohngruppen in Rinkerode
 - Weiterführende Schulen im Kreis Warendorf und in Münster - Hilstrup
 - Erziehungsberatungsstelle

3.3 weitere Handlungsfelder der Forderung

- wöchentlich stattfindende Teamkonferenzen zum Austausch der Klassen- und Fachlehrer, der Sonderpädagogin sowie der Sozialarbeiterinnen
- Kooperation in den Jahrgangsteams (gemeinsame Planungen, Erstellung von Leistungsüberprüfungen, Forderung)
- Schülerfeedback - Gespräche
- Schüler - und Elternberatungsgespräche (z.T. Zukunftskonferenzen)
- Aushändigung des Adresspools für Beratungsstellen
(teilweise dargestellt in der angehängten MindMap)

4. Zusammenfassung

In einer wertschätzenden Lernumgebung wird für die Kinder eine Lern- und Erfahrungswelt geschaffen, in der die Stärkung der Persönlichkeit und des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten angestrebt werden. Individuelle Forderung bei Kindern mit Unterstützungsbedarf oder Begabungen in Teilbereichen können erfolgreich sein, wenn unter Berücksichtigung der Stärken und Ressourcen die Lernvoraussetzungen und -fortschritte regelmäßig erfasst und gemeinsam besprochen werden sowie die Arbeits- und Lernbedingungen darauf abgestimmt werden. Demokratieerziehung und Zukunftsorientierung sind wichtige Bausteine für uns. Heterogenität und Vielfalt sowie Diversität als Alltagserleben werden als Bereicherung gesehen und vermittelt, so dass sich jedes Kind mit seinen Stärken und Bedarfen einbringen und wohlfühlen kann.

Anlagen:

Mind Map: Handlungsfelder: Individuelle Forderung an der Katholischen Grundschule Rinkerode

RundumAspekte - Förderplanung

Verantwortlichkeiten im GL

Übergangsgestaltung KiTa - GS im Kreis Warendorf (Ü II)


Leitfaden für Schulassistenz KGS Rinkerode

Mind Map Handlungsfelder von Individueller Forderung an der Katholischen Grundschule Rinkerode (siehe auch Homepage der Schule)



Hilfreiche, weiterführende Hinweise sind ebenfalls erhältlich unter: <https://gl.kreis-warendorf.de/>

Rund - um - Aspekte - Förderplanung:

Detaillierte Förderplanung Ab: bis:	Medizinische Hintergründe → Interventionen	Unterschrift aller Mitwirkenden:
Was tut die Klassenlehrerin in welchem Rahmen?		Was tut die <u>Üll-Kraft</u> in welchem Rahmen?
Was tut die Förderschullehrkraft in welchem Rahmen?		Name: Stärken: Bedarfe:
Welcher Erfolg ist feststellbar?	Förderziel 1:	Welche schulischen Maßnahmen sind geplant?
Was ist mit den Eltern besprochen?	Förderziel 2:	Welche weiteren Ressourcen erscheinen hilfreich? Warum?
	Förderziel 3:	

Verantwortlichkeiten im GL an der Katholischen Grundschule Rinkerode

Schulleitung	Jutta Nienhaus
Regelschullehrerinnen	alle
Förderschullehrerin	Barbara Reher
Klassen	1 bis 4
Schuljahr	Ab 2021/22

In Anerkennung einer Verantwortungsgemeinschaft werden die aufgeführten Tätigkeiten im GL wie folgt wahrgenommen: (V = verantwortlich, M = Mitwirkung)

Aufgabe	Verantwortliche(r)		
	Schulleitung	Regelschul - lehrkraft	Förderschul - lehrkraft
Organisieren			
Erstellen eines Raumkonzepts	V	M	M
Anschaffung von Lehr - und Lernmitteln	V	M	M
Gestaltung des Stundenplans	V	M	M
Aktualisierung des Materials		M	V
Gestaltung der Räumlichkeiten		V	M
Führen von Fehllisten und Klassenlisten		V	
Einberufung von Elternabenden, Klassenkonfe - renzen,...		V	
Organisation und Durchführung von Klassen - fahrten, Ausflügen		V	M
Einberufen und Leiten von Versetzungskonfe - renzen	V	M	M

Aufgabe	Verantwortliche(r)		
	Schulleitung	Regelschul - lehrkraft	Förderschul - lehrkraft
Unterrichten			
Planung von Unterricht, Gestaltung differen - zierten Lernarrangements für Regelschüler, Schüler mit festgestelltem Förderbedarf, zur Prävention		V	V
Erstellung des differenzierten Unterrichtsma - terials		V	V
Erstellen differenzierter Klassenarbeiten und Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs		V	V
Zeugnisse: Inhaltliche Überlegungen zum Lern - und Leistungsstand/ Arbeits - und Sozialverhalten		V	V
Verschriftlichung der Zeugnisse FörderSuS		V	V
Planung des Einsatzes eines Integrationshelfers und Einweisung in die Unterrichtsarbeit		V	M

Aufgabe	Verantwortliche®		
	Schulleitung	Regelschul - Lehrkraft	Förderschul - Lehrkraft
Diagnostizieren und Fördern			
Eingangsdiagnostik bei Schulanmeldung	V		M
Diagnostik in den ersten Schulwochen und während des Schuljahres		V	V
Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Überprüfung (AO - SF)	V	M	M
Organisation des interdisziplinären/ kollegialen Austauschs zur Förderplanung aller Schülerinnen und Schüler		M	V
Kontakt zu außerschulischen Förderstellen/ Therapieeinrichtungen		V	V

Aufgabe	Verantwortliche®		
	Schulleitung	Regelschul - Lehrkraft	Förderschul - Lehrkraft
Erziehen			
Schulische Erziehungskonzepte überarbeiten und installieren, z.B. Partnerschaften, 'Konfliktlösungsregeln',	V	M	M
Expertise (ESE, SQ, LE) mit Hilfen, Tipps, Verstärkersystemen			V
Hinzuziehen von Stützsyste men	V	M	M
Herstellen des Elternkontakts		V	M
Einberufung von Klassenkonferenzen und Teilnahme		V	M

Aufgabe	Verantwortliche®		
	Schulleitung	Regelschul - Lehrkraft	Förderschul - Lehrkraft
Beraten			
Durchführung von Elternberatung		V	M
Schullaufbahnberatung/ Beratung an Übergängen	V	V	V
Beratung/ Lerncoaching von FörderSuS			V
Fallberatung im Team/Organisation	M	M	V
Kooperation (Organisation, Kontaktpflege, Teilnahme) mit Beratungseinrichtungen, Hilfeeinrichtungen und Experten		V	V
Informationsfluss sichern	M	M	M

Im Rahmen der Schulanmeldung kooperieren die Schulleitung, die Förderschullehrkraft, die Kindergärten und die Schulärztin, um über die Notwendigkeit einer Förderung im Rahmen des Ü2 - Managements, zusätzliche Hilfsangebote vor Schulbeginn und in den ersten Wochen zu beraten.

Übergangsgestaltung KiTa - GS im Kreis Warendorf (Ü II)

Gestaltung des Übergangs von der KiTa in die Grundschule im Kreis Warendorf

Informationen zur ÜII und OGS Förderung für Eltern



Worum geht es ...

Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen gut gestalteten Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Dies gilt vor allem für Kinder mit besonderen individuellen Förderbedarfen.

Kinder, die in ihrer emotionalen oder sozialen Entwicklung Unterstützung bedürfen, können während des Wechsels in die Grundschule individuell begleitet und ihrem Bedarf entsprechend besonders gefördert werden.

Neben der Förderung des Kindes dient die Hilfe auch als Unterstützung für die Eltern des Kindes. Die Beteiligung der Eltern und die Stärkung der Erziehungskompetenzen haben eine wesentliche Bedeutung.



Gestaltung des Übergangs von der KiTa in die Grundschule im Kreis Warendorf

Informationen zur ÜII und OGS/OGS + Förderung für Fachkräfte



Zielgruppen und Ziele

Das Konzept zur ÜII/OGS Förderung richtet sich an Grundschulkindern in der Schuleingangsphase, die in ihrer **emotionalen oder sozialen Entwicklung** Unterstützung bedürfen und an ihre Eltern.

Die Kinder können mit ihren individuellen Förderbedarfen während des Wechsels in die Grundschule begleitet und ihrem Bedarf entsprechend besonders gefördert werden.

Neben der sozialpädagogischen Förderung des Kindes am Lebensort Schule dient die Hilfe auch als Unterstützung für die Eltern des Kindes. Die Beteiligung der Eltern und die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen haben eine wesentliche Bedeutung. Die Maßnahme ist eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 KJHG.

Verfahren

In einer Förderanfrage werden die Informationen über das Kind zu einem Gesamtbild zusammengeführt. Die verschiedenen Akteure – wie die abgebende Kindertageseinrichtung, die aufnehmende Grundschule, die Eltern - können ihre Einschätzungen und die Förderbedarfe des Kindes formulieren und konkretisieren. Über die Förderanfrage wird im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beraten und die Einschätzung des Hilfebedarfs der Schule mitgeteilt. Die Förderung beginnt dann in der Regel mit dem Schuljahresbeginn für die Dauer des Schuljahres.

Umsetzung...

Die Förderung findet in der Schule statt und wird durch Sozialpädagogische Fachkräfte des OGS Trägers erbracht. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule.

Die Förderangebote sind in den schulischen Vormittag oder Nachmittag integriert und umfassen:

- Die Einzelförderung des Kindes
- Die Förderung in einer Kleingruppe
- Beratung und Unterstützung der Eltern
- Vernetzung mit weiteren beteiligten Personen oder Institutionen

Kontakt

Wenn Sie Fragen zum Konzept haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die zukünftige Schule Ihres Kindes oder sprechen Sie Ihre Kindertagesstätte an.

Gerne können Sie sich auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf informieren. Ihre Ansprechpartnerinnen dort sind:

Silvia Köching

silvia.koeching@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 535256

Daniela Sachweh

daniela.sachweh@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 535257



Umsetzung

Die Förderangebote sind in den schulischen Vor- und/oder Nachmittag integriert und werden in der Regel durch sozialpädagogische Fachkräfte des OGS-Trägers erbracht. Sie umfassen die Förderung des Kindes im Einzel- und Gruppenkontext sowie die regelmäßige Beratung und Unterstützung der Eltern. Darüberhinaus erfolgt eine Vernetzung mit weiteren an der Entwicklung des Kindes beteiligten Personen, zum Beispiel mit den Lehrkräften, TherapeutInnen, ÄrztInnen.

Die sozialpädagogische Förderung orientiert sich an den Stärken, den sozial-emotionalen Entwicklungsbedarfen und an den Bedürfnissen des Kindes.

Kontakt

Ansprechpartnerinnen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf:

Silvia Köching

silvia.koeching@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 535256

Daniela Sachweh

daniela.sachweh@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 535257



Weitere Informationen dazu sind erhältlich unter: <https://gl.kreis-warendorf.de/formularematerial/ueii.html>

Ein Leitfaden: Gelingensfaktoren für Schulasistenz für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an der Katholischen Grundschule Rinkerode

1. Aufgaben der Schulasistenz

Grundlegende Aspekte

- ❖ Die Schulasistenz übernimmt Maßnahmen zur Teilhabe im Schulalltag und leistet Unterstützung zur besseren Bewältigung. Hierbei gilt der Grundsatz: So wenig Hilfe wie möglich –so viel Hilfe wie nötig.
- ❖ Die Schulasistenz ist grundsätzlich dem Schüler mit Förderbedarf und nicht der Schülergruppe zugeordnet.
- ❖ Pädagogische, methodisch - didaktische sowie schul - und unterrichts - organisatorische Vorgaben werden durch die Schulleitung bzw. Lehrkraft festgelegt und sind für die Schulasistenz verbindlich; Vereinbarungen aus einem ggf. zugrundeliegenden Hilfeplan werden dabei berücksichtigt. In diesem Kontext übt die Schulasistenz die Eingliederungshilfe eigenverantwortlich aus.
- ❖ Die Schulasistenz hat über Angelegenheiten, die während der Tätigkeit in der Schule bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.
- ❖ Die Schulasistenz kennt die Schulordnung der Schule und orientiert sich daran..
- ❖ Die Schulasistenz hat in ihrem Verhalten Vorbildfunktion für den Schüler und für die Klasse.
- ❖ Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen bei Anwesenheit von Schülern ist auch außerhalb der Schule nicht gestattet.

- ❖ Handys bleiben während des Unterrichts ungenutzt. Für dienstliche Angelegenheiten kann ein Handy außerhalb des Unterrichts in Abwesenheit der Schüler benutzt werden. Die Schullasistenz ist in dringenden Fällen von außen über das Schultelefon unter 02538 - 8160 erreichbar.
- ❖ Die Pausen der Schullasistenz richten sich nach dem gesetzlichen Arbeitszeitgesetz. Dies besagt eine Pausenzeit nach 6 Stunden von 30 Minuten und nach 9 Stunden eine Pause von 45 Minuten. Lehrkraft und Schullasistenz haben dafür Sorge zu tragen, dass die Pausenzeiten eingehalten werden können.
- ❖ Das Hausrecht liegt bei der Schulleitung. In Bezug auf Klassen - und Schulregeln sind die Lehrer und die Schulleitung als Fachvorgesetzte weisungsbefugt.
- ❖ Das Lehrerteam und der Schullasistent stimmen alle Angelegenheiten des begleiteten Schülers miteinander und mit den Eltern ab.

Aufgaben bezogen auf den/die Schüler/in

Der/die Schulbegleiter/in

- ❖ ist offen für alle kommunikativen Äußerungen des Schülers.
- ❖ ist eine verlässliche Bezugsperson des Schülers.
- ❖ begleitet und unterstützt den Schüler mit Förderbedarf im Unterricht und versucht dabei stets, die Aufmerksamkeit des Schülers auf das Wesentliche zu lenken.
- ❖ greift Aufgabenstellungen der Lehrkräfte auf und passt diese gemäß dem vereinbarten Nachteilsausgleich und/oder den Vorgaben der Lehrkräfte an (z. B. Zuschneiden des Arbeitsblattes).

- ❖ fordert vom Schüler die Beachtung vorgegebener individueller oder klassenbezogener Ordnungsprinzipien ein.
- ❖ coacht soziale Lernprozesse, indem er hilft, Kontakte zu einzelnen Mitschülern zu knüpfen. Darüber hinaus regt er die Teilnahme an Gruppensituationen an. Hier gilt es, soziale Regeln zu vermitteln, sowie angemessene Strategien zur Konfliktbewältigung einzuüben.
- ❖ wirkt positiv stärkend, um so das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen des Schülers zu steigern.
- ❖ unterstützt Regelakzeptanz und den Aufbau von Eigenkontrolle.
- ❖ unterstützt notwendige Rituale für den Schüler und hilft ihm ggf. Stereotypen abzubauen.
- ❖ hilft, zu einer realistischen Eigen- und Fremdwahrnehmung zu gelangen.

Aufgaben bezogen auf das Klassengeschehen

Der/die Schulbegleiter/in

- ❖ beobachtet das Unterrichts- und Sozialgeschehen der Klasse.
- ❖ kooperiert mit den beteiligten Lehrkräften, indem er seine Beobachtungen in die Erstellung des Förderplanes einfließen lässt.
- ❖ greift in Krisensituationen ein und wirkt deeskalierend; schützt Mitschüler, Mitarbeiter oder den Schüler selbst vor verbalen oder körperlichen Übergriffen.
- ❖ ermöglicht phasenweisen Rückzug in Einzel- und Kleingruppensituationen und führt den Schüler in die Gruppe zurück.

- ❖ hilft bei Ortswechseln und leitet zur Orientierung im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände an.
- ❖ gibt Impulse zur Strukturierung (z. B. Pausen, Freiarbeit), indem er zur Beachtung von vereinbarten Handlungsplänen anleitet.
- ❖ hält Kontakt zu den Eltern und Lehrkräften der Klasse.
- ❖ nimmt bei Bedarf an Eltern - , Team - und Planungsgesprächen teil.

2. Gelingensfaktoren der Zusammenarbeit zwischen Schulbegleiter/in, Schüler/in, Lehrkraft und Eltern im Schulalltag

Zu Beginn der Maßnahme muss die Schullassistentz durch die Lehrkraft eine ausführliche Einführung entsprechend des Unterstützungsbedarfs des Schülers erhalten.

Um einen förderlichen Kommunikationsfluss zu garantieren, ist ein ständiger Austausch aller Beteiligten erforderlich. Folgende Aspekte tragen zu einer gelingenden Kommunikation und Interaktion für alle Beteiligten bei:

Gelingensfaktoren im Hinblick auf Unterricht und Lernen

❖ Geduld und kleine Schritte

Die Tätigkeit einer Schullassistentz ist eine Gratwanderung zwischen Abwarten - können und Eingreifen, was ein feines Gespür und eine gute Beobachtungsgabe erfordert. Aktionismus und vorschnelles Tun können eine kontraproduktive Wirkung haben. Der Schüler verlässt sich dann auf die Versorgung durch seine Schullassistentz, was zu Passivität und Abhängigkeit führen kann. Immer wieder muss hinterfragt werden, welche Intensität an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen notwendig ist. Die Schullassistentz soll im richtigen Moment helfend zur Seite stehen, nicht aber vorschnell eingreifen. Eine Aufgabe ist es, alle Impulse in Richtung selbstständiger Durchführung

aufzugreifen und zu unterstützen. Ist der Schüler dazu in der Lage, eigenständig zu handeln, sollte sich die Schulasistenz zurücknehmen.

❖ Nähe und Abstand

Immer wieder stellt sich die Frage, wie eng eine Führung durch die Schulasistenz sein muss oder sein soll. Eine verbindliche Antwort lässt sich hier nicht geben, folgender Gedanke sollte jedoch leitend sein: Auch wenn sich zeitweise eine ununterbrochene Begleitung als notwendig erweisen kann, benötigt der Schüler doch auch immer wieder bewusst gewährten Raum zur Entwicklung von Selbstständigkeit. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulasistenz zu einer jeweils angemessenen Lösung zu kommen. Diese kann von einer völligen Präsenz der Schulasistenz neben dem Schüler reichen bis hin zu einem situativen Eingreifen.

❖ Orientierung am Förderplan

Der Förderplan des Schülers bildet die Grundlage der Förderung. Er schreibt die Förder- bzw. Lernziele fest, auf die alle Beteiligten zielgerichtet hinarbeiten. Die Schulasistenz stellt eigene Beobachtungen zur Verfügung.

❖ Klarheit in der Aufgabenverteilung

Die Lehrkraft hält den Unterricht und trägt die pädagogische Verantwortung für alle Schüler, auch für den Schüler, der von der Schulasistenz begleitet wird. Der Einsatz einer Schulasistenz darf nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler vermindern oder verhindern. Die Schulasistenz unterstützt den Schüler darin, dem Geschehen sowie den Anweisungen zu folgen. Er übernimmt keine unterrichtlichen Aufgaben; diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Lehrkraft.

❖ Kommunikation mit dem Schüler

Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Schulbegleiters steht immer der betreute Schüler mit Förderbedarf. Wenn der Schwerpunkt der Förderung beim Schüler im Bereich der Kommunikation liegt, gilt es zu klären, wie sich der Schüler in das Unterrichtsgeschehen einbringen und sein Wissen zeigen oder mitteilen kann. Die Schulasistenz hat die Aufgabe den Schüler dazu anzuleiten, sich seinen Möglichkeiten entsprechend so oft wie möglich selbst am Unterricht aktiv zu beteiligen.

❖ Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten

Es sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkraft/Schule und Schullassistentenz erfolgen. Diese Besprechungen bieten Zeit für Rückfragen, Anleitung sowie gemeinsame organisatorische Absprachen.

Gelingensfaktoren im Hinblick auf Austausch und Zusammenarbeit

❖ Schüler/in – Schulbegleiter/in

Die Schullassistentenz unterstützt den Schüler mit Förderbedarf, sein Wissen und Können zu zeigen. In diesem Sinne ist er Vermittler zwischen Schüler und Aufgabenstellung und kein Zweitlehrer. Indem er Zusammenhänge herstellt und erklärt, gleicht er die durch den jeweiligen Förderbedarf verursachten Beeinträchtigungen weitgehend aus.

❖ Schulbegleiter/in – Lehrkraft

Die pädagogische, methodisch - didaktische sowie organisatorische Verantwortung für Planung und Gestaltung des Unterrichts und aller Lernangebote liegt bei der jeweiligen Lehrkraft. Sie informiert die Schullassistentenz über die unterrichtlichen Anforderungen an den Schüler und unterstützt ihn in der Führung des Kindes sowie bei pädagogischen Maßnahmen. In Absprache übernimmt der Schullassistent ver - bindlich zugewiesene Aufgaben zur Förderung und Begleitung des Schülers mit Förderbedarf.

❖ Schulbegleiter/in – Mitschüler/innen

Die Aufgabe, den Schüler in die soziale Interaktion des Klassen - und Schul - geschehens zu integrieren, bringt ihn mit MitschülerInnen in Kontakt. Für das Ziel der Einbindung des Schülers in die Klasse und Förderung von Kontakten zu Mitschülern ist ggf. die Klärung von Konflikten notwendig. Die Schullassistentenz ist für den zu betreuenden Schüler zuständig, nicht für andere Schüler der Klasse. Im Hinblick auf das Ziel einer anzustrebenden Reduzierung der unmittelbaren Begleitung kann es bisweilen notwendig sein, zeitweise die individuelle Unterstützung zurückzunehmen: Hier bieten sich sowohl Phasen an, in der zusätzliche Schüler zu einer Kleingruppe hinzu - genommen werden, als auch Phasen, in denen die Schullassistentenz sich in begrenztem Umfang aus dem unmittelbaren Umfeld zurück - zieht. Die Klassenleitung sollte im Rahmen eines Elternabends über den Einsatz der Schullassistentenz informieren.

❖ Lehrkraft – Eltern

Hauptansprechperson für die Eltern in Bezug auf die schulischen Belange des Kindes ist und bleibt weiterhin die jeweilige Lehrkraft, die nach wie vor die Verantwortung im Bereich Schule trägt. Ein regelmäßiger Austausch z. B. über ein Mitteilungsheft, die Sprechstunde oder Elternabende ist hilfreich und ratsam. Verbindliche Absprachen zwischen Eltern und Schulbegleiter zu schulischen und unterrichtlichen Belangen erfordern die Einbeziehung der Lehrkraft.

(aus: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München - https://www.isb.bayern.de/download/14845/ass_a5_schulbegleitung.pdf)

(Der besseren Lesbarkeit wegen wurde an vielen Stellen nur die maskuline Form einer Personenbezeichnung genutzt. Wir verstehen darunter IMMER alle Geschlechter!)

Diese Zusammenfassung bezieht sich sowohl auf Eingliederungshilfe nach Paragraf 35a SGB VIII als auch auf Integrationshilfe nach Paragraf 54 SGB XII.

Weitere Informationen dazu unter: https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/a-z/ingliederungshilfe/index.html